

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>AZ 2019-04-052</b>  öffentlich	Referat	Bürgermeisterin Petra Kleine
	Amt	Umweltamt
	Amtsleiter/in	Frau Müller
	Telefon	305 -2540
	Telefax	305 - 2543
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
	Datum	22.02.2023

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IV Südost	22.03.2023

**Beratungsgegenstand**

Lärmschutz entlang der A9 – Durchführung von Lärmmessungen durch das Umweltamt

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den Hinweis des Bezirksausschusses, dass der ESV im Gegensatz zum nicht benutzten Bundeswehrsporthplatz nicht als lärm erzeugend gekennzeichnet wurde, bedankt sich das Umweltamt. Im Rahmen der nächsten Aktualisierung der interaktiven Lärmkarten in diesem Jahr werden die Sportanlagen des ESV als Schalquelle aufgenommen werden.

Die Kritik, dass das Warmlaufen der Rangierlocks im Bereich Martin-Hemm-Straße zumeist auch Sonntags unter Vollast und über eine längere Zeit erfolgt, ist im Umweltamt bereits aufgrund mehrerer Anwohnerbeschwerden in den letzten Jahren bekannt.

Motorläufe unter Last dauern nur wenige Minuten und werden ausschließlich zur Tagzeit durchgeführt. Dieser technisch notwendige Vorgang gehört zu den wiederkehrenden Fristenarbeiten, in deren Rahmen die Funktion des Kühlsystems geprüft wird.

Motorläufe im Leerlauf finden insbesondere zur Nachtzeit während längerer Rangierpausen statt. Diese seit Jahrzehnte gängige Praxis wurde seitens des Umweltamtes bereits mehrmals auf dem Dienstweg angemahnt. Leider blieben diese Versuche bisher erfolglos. Für laufenden Lokomotiven nicht DB-eigener Eisenbahngesellschaften hat die Deutsche Bahn laut eigener Aussage keine Handhabe.

Am 01.08.2020 sind die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um weitere 3 dB(A) abgesenkt worden. Ein Beispiel: Für Allgemeine Wohngebiete gelten nunmehr Auslösewerte von 64 dB(A) zur Tag- und 54 dB(A) zur Nachtzeit. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, die im Einklang mit haushaltsrechtlichen Regelungen erfolgt. An einzelnen Häusern und Gehöften werden diese Schwellenwerte überschritten. Da diese Immissionsorte im Außenbereich und nicht in einem bauplanungsrechtlich gesetzten Allgemeinen Wohngebiet situiert sind, gelten die für Mischgebiete gültigen Schwellenwerte von 66 dB(A) zur Tag- und 56 dB(A) zur Nachtzeit. In Einzelfällen kommt es auch hier mit Schallpegeln von bis zu 73 dB(A) zur Tag- und 68 dB(A) zur Nachtzeit zu schalltechnischen Konflikten. In Anbetracht der nur sehr geringen Anzahl von Betroffenen ist es fraglich, ob die Autobahn GmbH aktiven Schallschutz (Austausch bestehender Schallschutzwände durch höhere Schallschutzwände) an diesen Immissionsorten durchführt.

Ansonsten hat der Vertrag zwischen der Stadt Ingolstadt mit der damaligen Autobahndirektion

Südbayern von 10.08.1995 weiterhin Gültigkeit. Die Stadt kann aktiven Schallschutz auf eigene Kosten durchführen, wenn er sich an den Vorentwürfen der Planfeststellungsunterlagen vom 22.04.1991 orientiert.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin